

# Erste-Hilfe Mythen im Turnverein





# Erste-Hilfe Mythen im Turnverein

## Das sollte man wissen

Die Diskussion um die Erste-Hilfe ist groß, denn in den Turnvereinen kursieren immer wieder Mythen über die Erste-Hilfe-Nachweise der Übungsleiter\*innen. Ist der Verein rechtlich abgesichert, auch ohne, dass die Übungsleiter\*innen einen gültigen Erste-Hilfe-Nachweis haben? Wie sieht es mit Helfer\*innen aus, die keine Lizenz und auch keinen Erste-Hilfe-Nachweis vorweisen können? Diesen und weiteren Fragestellungen möchten wir nachfolgend auf den Grund gehen.



## Betrachtung aus dem Qualifizierungssystem des organisierten Sports

Angehende Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen im Qualifizierungssystem des organisierten Sports müssen im Rahmen ihrer Ausbildung auf erster Lizenzstufe (Profilrichtungen der C-Lizenzen, z.B. Kinderturnen C-Lizenz, Fitness und Gesundheit C-Lizenz usw.) einen **Erste-Hilfe-Nachweis als Lehrgangsvoraussetzung** bzw. Ausbildungsbegleitend vorlegen. Vgl. konkrete Formulierung in der DTB Ausbildungsordnung 2018 („Nachweis einer abgeschlossenen **9-stündigen Erste-Hilfe-**Ausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung (sollte nicht älter als zwei Jahre sein)...“) sowie den DOSB Rahmenrichtlinien Qualifizierung von 2005.

Für die Lizenzausbildungen des Hessischen Turnverbands e.V. muss ein Erste-Hilfe-Nachweis eingereicht werden, der zu Lehrgangsbeginn nicht älter als zwei Jahre ist, z.B. Lehrgangsbeginn: 20.08.2022; Erste-Hilfe-Schein: Nicht älter als 20.08.2020. Ein rein online absolvierter Erste-Hilfe-Nachweis wird mangels Praxisbezugs seitens des HTV nicht anerkannt.



Da die Erste-Hilfe-Nachweise inhaltlich nicht den Anforderungen einer Lizenz entsprechen, erkennt der Hessische Turnverband diese aktuell **nicht als Lizenzverlängerung** an.

Im Rahmen des Qualifizierungssystems des org. Sports gibt es **keine** verbindliche Regelung, dass bereits lizenzierte und nicht-lizenzierte Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen **regelmäßig** eine Erste-Hilfe Auffrischung/Fortbildung benötigen, wenn sie im Vereinssport aktiv sind.



Wir, als Hessischer Turnverband e.V., empfehlen den Vereinen und auch Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen eine **regelmäßige Auffrischung** der Erste-Hilfe-Fähigkeit, um in entsprechenden Situationen handlungsfähig zu sein.



## Hilfreiche Hinweise

- Es gibt derzeit schon eine Vielzahl von Vereinen, die regelmäßig in ein- bis zwei-Jahres-Rhythmen Erste-Hilfe-Kurse mit jeweiligen gemeinnützigen Trägern kostenfrei für Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen in den Vereinen durchführen.
- Für Vereine gibt es die Möglichkeit, die Kosten der Erste-Hilfe Ausbildung für Übungsleiter\*innen erstattet zu bekommen. Weitere Informationen dazu gibt es [hier](#) bei der Sportjugend Hessen. Das Abrechnungsformular stellt die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) [hier](#) zur Verfügung.
- Zudem ist ein Verein, der eigene Räumlichkeiten, wie z.B. Sporthallen, betreibt, verpflichtet, auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung entsprechende Erste-Hilfe-Vorkehrungen zu treffen und Erste-Hilfe-Material bereitzustellen. Weitere Informationen gibt es bei der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

## Erste-Hilfe-Nachweise und Versicherungsschutz der Sportvereine

Auch aus Versicherungssicht der Sport-ARAG Versicherung macht es keinen Unterschied, ob ein\*e Übungsleiter\*in einen Erste-Hilfe-Nachweis besitzt oder nicht, denn:

Laut Strafgesetzbuch ist in Deutschland jeder dazu **verpflichtet, Erste Hilfe** zu leisten. Es macht so gesehen erstmal keinen Unterschied, ob sich eine Situation im öffentlichen Raum oder im Vereinskontext abspielt – es muss Ersthilfe geleistet werden. Wenn beispielsweise eine „grob fahrlässige“ Situation entsteht, so ist der\*die Einzelne je nach Situation haftbar. Es gibt also keine speziellen Auflagen seitens des Versicherungsträgers im Vereinskontext. Falls dennoch Fragen aufkommen, kann sich jederzeit an das Versicherungsbüro der ARAG beim Landessportbund Hessen e.V. gewendet werden.

### Kontakt

ARAG Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V.

Ursula Schülzgen

 (069) 247 43 94 – 60

 [vsbfrankfurt@arag-sport.de](mailto:vsbfrankfurt@arag-sport.de)

*Die Kontaktangaben sind ohne Gewähr. Zwischenzeitliche Änderungen sind möglich.  
Stand: November 2022*